

Wiewand, Madeleine

Von: Hentzschel, Sandra im Auftrag von Christoph, Wenke
Gesendet: Donnerstag, 6. April 2023 08:51
An: Bockelmann, Guido; Wiewand, Madeleine; Kohlfärber, Carola; 'christine.wolburg@bvg.de'; Michael (VVM-V) Beer; Schötz, Guido; Rhode-Mühlenhoff, Heidrun
Cc: Christoph, Wenke; Artik, Hannah; Belz, Monika
Betreff: Mitschrift Viko Analoge Antragsbearbeitung
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das konstruktive Gespräch in der gestrigen Videokonferenz zum Umgang mit der Übergangsregelung für das Berlin Ticket S. Mir ist bewusst, dass Sie und die Häuser, die Sie vertreten, diese Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Wir hatten eine schwierige Abwägung zu treffen zwischen der Sicherung des Zugangs zum Berlin Ticket S einerseits und den auch möglichen negativen Folgen einer weiteren Verlängerung.

Unter Berücksichtigung der folgenden Zusagen konnte in der gestrigen Runde zwischen BVG, SenUMVK, SenWEB, Senatskanzlei und SenIAS trotz erheblicher Bedenken eine **letztmalige** Verlängerung der Übergangsregelung bis 30. Juni 2023 abgestimmt werden:

- Bis zum 30. Juni 2023 werden durch SenIAS in Kooperation mit einem Jobcenter die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeldleistungen (SGB II) einen Berechtigungsnachweis erhalten haben und die VBB-Kundenkarte Berlin S beantragen können.
- Der Vertrag mit der BVG zum Verlustausgleich 2023 bleibt ungeachtet der durch die weitere Verlängerung entstehenden geringeren Verlaufszahlen beim Berlin-Ticket S in seiner Form bestehen. Eine Anpassung erfolgt nicht.
- Für Einzelfälle, die aufgrund eigenen Verschuldens oder aus anderen Gründen über den 30. Juni 2023 hinaus noch keinen Berechtigungsnachweis oder eine VBB-Kundenkarte Berlin S erhalten haben, wird eine über den 30. Juni 2023 hinaus geltende Übergangs- oder Kulanzlösung nicht für erforderlich gehalten.
- SenIAS informiert die beteiligten Häuser in regelmäßigen Abständen über den Stand der Einrichtung einer zentralen Stelle beim JC Mitte.

Ich danke Ihnen hiermit für den konstruktiven Austausch. Sollte die SenUMVK nach Rücksprache mit ihrer Hausleitung noch Änderungsbedarf sehen, bitte ich um schnellstmögliche Rückmeldung – hoffe aber, dass Sie sich diesem gemeinsamen Kompromiss weiterhin anschließen können.

Mit freundlichen Grüßen

Wenke Christoph

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Staatssekretärin für Integration und Soziales
Oranienstraße 106 | 10969 Berlin
Tel. +49 30 9028 1140

Fax +49 30 9028 3116

Wenke.Christoph@SenIAS.berlin.de

www.berlin.de/sen/ias/



Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@senias.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumente!